

Alleen in Deutschland

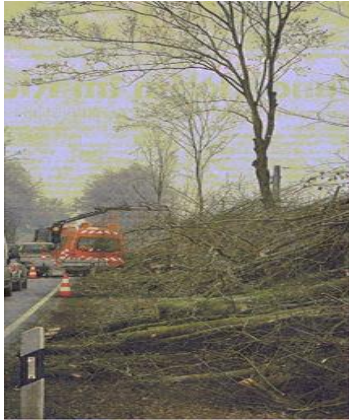
Parlamentarischer Abend von
DNR und SDW
1. Juli 2014, Landesvertretung Hamburg, Berlin
Josef Göppel MdB

www.Goeppel.de



Parlamentarischer Abend
Berlin DNR / SDW
1. Juli 2014

www.Goeppel.de



Parlamentarischer Abend
Berlin DNR / SDW
1. Juli 2014

www.Goeppel.de

Europäische Richtlinie 2008/96/EG (2010)

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2010

Sachgebiet: 02.1 Entwurfsgestaltung
07.1 Bemessung und Gestaltung der
Straßen und Wege

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Straßenverkehrsinfrastruktur-Sicherheitsmanagement;
- **Umsetzung der Richtlinie 2008/96/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19.12.2008 über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur in nationales Recht**

Bezug:

- Bund/Länder-Dienstbesprechung am 16./17.03.2010
- Bund/Länder-Dienstbesprechung am 05.10.2010
- Mein Schreiben - StB 11/7122.1/4-1163075 - vom 09.02.2010
- Mein Schreiben - StB 11/7122.1/4-1239312 - vom 06.07.2010

Aktenzeichen: StB 11/7122.1/4-1252057

Datum: Bonn, 03.11.2010

Seite 1 von 7

Parlamentarischer Abend
Berlin DNR / SDW
1. Juli 2014

www.Goeppel.de

Rechtsgrundlage bei bestehenden Straßen

Betr.: **Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006)**

Bezug: 1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/1992 vom 4. 5. 1992
– StB 11/14.37.02-15/8 Va 92
2. Meine Schreiben vom
14. 1. 2004 – S 28/16.57.10-2.21/13 B 03
13. 2. 2006 – S 11/7123.10/9/453722

Mit meinem o. a. Schreiben vom 14.1.2004 (Bezug 2.) hatte ich Sie um Stellungnahme zu dem Entwurf der ESAB, Stand September 2002, gebeten. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) hat die beigelegten „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006)“ nach umfassender Überarbeitung fertig gestellt.

In der vorliegenden Fassung sind Ihre Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Verbände weitestmöglich berücksichtigt worden.

Das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit Unfällen mit Aufprall auf Bäume ist – auch unter Berücksichtigung eines leichten Rückganges in den letzten Jahren – nach wie vor äußerst besorgniserregend. Allein die Tatsache, dass im Jahr 2004 mit 1.297 bei **Unfällen mit Aufprall auf Bäume tödlich verunglückten Menschen fast ein Viertel** aller bei Straßenverkehrsunfällen insgesamt Getöteten zu beklagen war, zeigt die dringende Notwendigkeit, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um hier zu Verbesserungen zu gelangen. Neben verhaltensbeeinflussenden Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Unfallgeschehens beitragen können, müssen auch die straßenseitigen Potenziale ausgeschöpft werden. Soweit es sich um technische und rechtliche Maßnahmen handelt, sind diese in den ESAB in konzentrierter Form dargestellt.

Parlamentarischer Abend
Berlin DNR / SDW
1. Juli 2014

www.Goeppel.de

Rechtsgrundlage bei Um- und Ausbau

Betr.: **Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) und Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme**

Bezug: – Mein Schreiben vom 14.07.2005 – S 11/38.62.00/29 Va 95
– Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/1989 vom 06.06.1989, StB 13/38.62.00/88 Va 88 –
– Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1993 vom 15.04.1993, StB 13/38.62.00/3 BAST 1993 –
– Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/1996 vom 25.06.1996, StB 13/38.62.20/71 Va 96 –
– Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/1998 vom 13.07.1998, StB 13/38.62.00/5 Va 98 –
– Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1999 vom 01.12.1999, S 28/38.62.00/142 BAST 98 –
– Mein Schreiben vom 15.07.2009 – S 11/71.23.11/3/1052612

Die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009) wurden 2009 von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) herausgegeben. In der vorliegenden Fassung sind Ihre Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Verbände weitestmöglich eingearbeitet.

Die vorliegenden Richtlinien bauen auf den Erfahrungen mit den 1989/96 eingeführten „Richtlinien für passive Schutzvorrichtungen an Straßen“ (RPS 89/96) auf und berücksichtigen neue technische Entwicklungen sowie die Forderungen der europäischen Norm DIN EN 1317.

Inzwischen liegen zur Anwendung der RPS 2009 neben Einsatzempfehlungen eine Einsatzfreigabeliste geprüfter Systeme vor.

Parlamentarischer Abend
Berlin DNR / SDW
1. Juli 2014

www.Goeppel.de

Änderungsvorschläge Göppel

1. Vorrang für die Anbringung von Schutzeinrichtungen vor der Beseitigung von Hindernissen

(Ziff. 3.1.1. RPS-RL 2009)

2. Absoluter Schutzraum endet an der äußeren Böschung des Straßengrabens, weil in nahezu allen Fällen die kinetische Energie abkommender Fahrzeuge dort aufgefangen wird

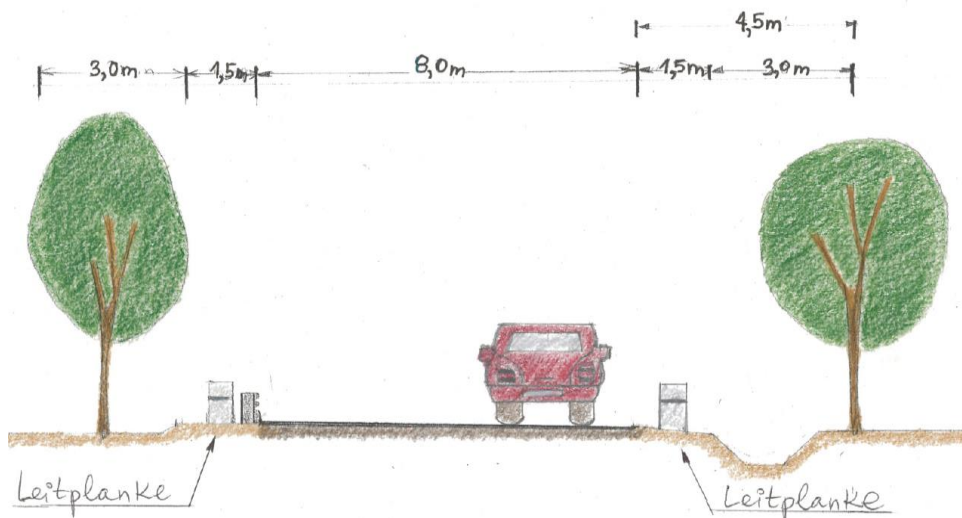
(Ziff. 3.3.1.1. RPS-RL 2009)

3. Stationäre Radarüberwachung an Gefahrenstellen

Parlamentarischer Abend
Berlin DNR / SDW
1. Juli 2014

www.Goeppel.de

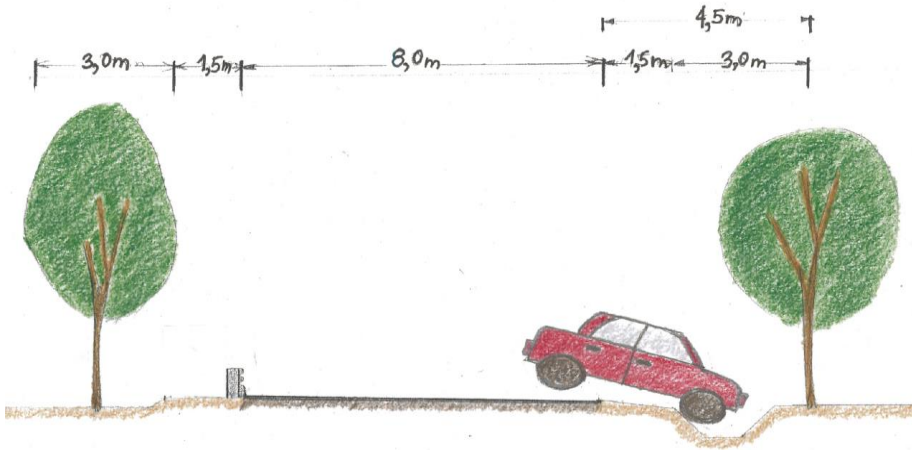
Abstände mit Schutzeinrichtungen



Parlamentarischer Abend
Berlin DNR / SDW
1. Juli 2014

www.Goeppel.de

Ableitung kinetischer Energie



Parlamentarischer Abend
 Berlin DNR / SDW
 1. Juli 2014

www.Goeppel.de

Antwort des Verkehrsministers unzureichend

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Herrn
 Josef Göppel MdB
 Deutscher Bundestag
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

Betreff: Bäume an Straßen

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.01.2014
 Aktenzeichen: StB 117/121.2/2-217474
 Datum: Berlin,
 Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Cobes Joried,*

für Ihr Schreiben vom 27.01.2014, in dem Sie sich für die Erhaltung der Bäume an Straßen einsetzen, danke ich Ihnen.

Das Straßenverkehrsinfrastruktur-Sicherheitsmanagement wird auf der Grundlage des europäischen Richtlinie 2008/96/EG seit dem Jahr 2010 auf den Straßen des transeuropäischen Netzes (TEN) in Deutschland durchgeführt. Bund und Länder sind sich einig, deren Anwendungsbereich über das TEN hinaus auszudehnen.

Wesentlicher Bestandteil sind hierbei Werkzeuge zur gezielten Überprüfung des bestehenden Straßennetzes, die auch der Vermeidung von Baumstümpfen dienen. Diese hat der Bund den Ländern mit den „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) im Jahr 2009“ in die Hand gegeben. Die ESAB sehen ein gestuftes Verfahren vor, bei dem in Unfällen aufälligen Bereichen Maßnahmen zu ergreifen sind. Das Entfernen von Bäumen ist dabei allerdings nur als „ultima ratio“ genannt, wobei dies in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen hat. Bei dem Termin am 10.04.2014 im BMVI wurde Ihnen dies bereits durch meine Fachabteilung erläutert.

Das BMVI hat für Bundesfernstraßen festgelegt, dass die „Richtlinien für Passivem Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Risikoanalyse (RPS 2009)“ bei Neu-, Um- und Ausbauprojekten an Bundesfernstraßen vor der Errichtung neuer Hindernisse innerhalb der als kritisch festgelegten Bereiche = einschließlich Neupflanzungen von Bäumen -

EINGEGANGEN
 1.8. Mai 2014
 Eried. ...

Alexander Dohring MdB
 Bundesminister
 Bundesministerium
 Invalidenstraße 44
 10116 Berlin
 Telefonzentrale
 11000 Berlin
 fax +49 (0)30 18 300-9
 fax +49 (0)30 18 300-1000
 poststelle@bmi.bund.de
 www.bmi.bund.de

Seite 2 von 2

und bei Maßnahmen der grundsätzlichen Erneuerung von Bundesfernstraßen anzuwenden sind. Darüber hinaus werden die Länder auf Grund der von Ihnen geschilderten Fälle aufgefordert, zu prüfen, wo im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen die Nachrüstung der vorhandenen Schutzvorrichtungen erforderlich ist. Eine Kopie des in dieser Angelegenheit an die Länder versendeten Klassenlosen Schreibens habe ich Ihnen zu Ihrer Information beigelegt.

Aus dem oben genannten Darlegungen wird meines Erachtens deutlich, dass die BMVI mit den getroffenen Regelungen sowohl im Sinne der Sicherheit des Verkehrs sowie zum Schutz vorhandener Bäume neben der Straße handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Dohring
 Alexander Dohring

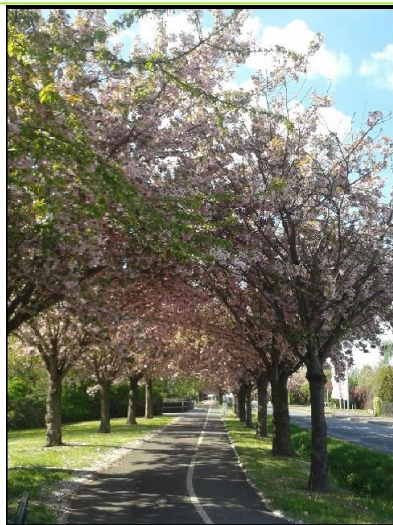
*ist das so für
 Johann Stark?
 Bitte wird ausgelesen.*

Anlage: Kopie des Schreibens an die Obersten Straßenbaubehörden der Länder

Parlamentarischer Abend
 Berlin DNR / SDW
 1. Juli 2014

www.Goeppel.de

BUND Fotowettbewerb Allee des Jahres



www.Allee-des-Jahres.de

Foto: Holzweg in Magdeburg: Kirschblütenallee

Fotographin: Jeanette Trötschler

www.Goeppel.de